

Vorlage Nr.: JHA/028/2026

Az.: 416.334

Datum: 22.01.2026



Main-Tauber-Kreis

Betreff:

Rückblick auf die Kinder- und Jugendhilfe 2025 – Ausblick 2026

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	24.02.2026	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2025 und den Ausblick auf das Jahr 2026 zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Im Jahr 2025 haben sich die Bedarfe für wirtschaftliche und pädagogische Leistungen der Jugendhilfe insgesamt, aber auch innerhalb einzelner Produktgruppen heterogen entwickelt.

Während z. B. die Förderung der Kindertagesbetreuung eine Konsolidierung der Fallzahlen aufweist, ist der Bedarf an Unterhaltsvorschussleistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr nochmals gestiegen. Betrachtet man die Entwicklung der individuellen Hilfen, so ist hier insgesamt kein gravierender Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, bei genauerem Hinsehen zeigt sich aber z. B. ein Anstieg der ambulanten Hilfen für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche.

Um die Aufgaben als öffentlicher Träger der Jugendhilfe für den Main-Tauber-Kreis angemessen wahrnehmen zu können, war auch im Jahr 2025 die stetige Zusammenarbeit der Verwaltung mit den verschiedenen Kooperationspartnern unabdingbar. Insbesondere im Rahmen der Erbringung erzieherischer Hilfen, aber auch der Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen und junge Volljährige gehört dazu die regelmäßige Verständigung mit den freien Trägern der Jugendhilfe darüber, welche Hilfe im Einzelfall zu leisten ist. In der Regel gekoppelt an die Ergebnisse von Tarifverhandlungen und damit einhergehenden Personalkostensteigerungen sind einzelfallübergreifend regelmäßige Entgeltverhandlungen erforderlich, bei teil- oder vollstationären Jugendhilfeangeboten in Kooperation mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.

Nochmals deutlich gestiegen ist im Jahr 2025 die Notwendigkeit einer regelmäßigen Abstimmung und Aufgabenklärung mit den kooperierenden Schulen im Landkreis und der Schulverwaltung. Einzelne Jugendhilfeleistungen und insbesondere die Durchführung von Schulbegleitungen für seelisch behinderte Schülerinnen und Schüler sind nicht ohne eine im Alltag gelebte gute Kooperation beider Systeme möglich.

Nach wie vor zu den Pflichten des Jugendamtes selbst gehört die Wahrnehmung der sogenannten anderen Aufgaben der Jugendhilfe. Auch hier zeigte sich im vergangenen Jahr eine differenzierte Entwicklung. Das Jugendamt wird tendenziell häufiger zur vorgeburtlichen Beurkundung der gemeinsamen elterlichen Sorge aufgesucht, wenn die Eltern des zu erwartenden Kindes nicht miteinander verheiratet sind, ihre elterliche Verantwortung aber gemeinsam wahrnehmen möchten. Demgegenüber rückläufig entwickelte sich im Jahr 2025 die Anzahl der Vormundschaften, was wesentlich mit dem Rückgang der Einreisen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) nach Deutschland und damit auch in den

Main-Tauber-Kreis zusammenhängt.

Zu den hoheitlichen Kernaufgaben des Jugendamtes gehört insbesondere und weiterhin auch die Wahrnehmung des Schutzauftrags für Kinder und Jugendliche, den das Jugendamt durch verschiedene Beratungsleistungen, wenn notwendig aber auch durch eine Inobhutnahme sicherstellt. Diese Aufgabe geht weiterhin einher mit der Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren, die daraus resultieren können.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses detailliert über das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 in den genannten Arbeitsfeldern berichten und einen Ausblick für das Jahr 2026 geben.

2. Alternativen

Die pädagogischen und wirtschaftlichen Leistungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe stellen Pflichtaufgaben des Jugendamtes – ganz überwiegend mit Zuerkennung von individuellen Rechtsansprüchen für die betroffenen Kinder und Familien – dar.

3. Finanzielle Auswirkungen

Das Jugendhilfebudget 2025 ist für die Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe auskömmlich.

Verfasser/-in: Martin Frankenstein

Bereich/Amt: Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit / Jugendamt

Dezernatsleitung: Elisabeth Krug